Dr. Rainer Gottwald
St.-Ulrich-Str. 11
86899 Landsberg am Lech
Tel. 08191-922219
Landsberg, den 2.7.2021

An die
Kreisräte des Unterallgäu

Stellungnahme zum Schreiben von Hr. Landrat Eder an Sie vor einigen Wochen

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 31. Mai habe ich mich wegen der Fusion an die Regierung von Schwaben gewendet mit der Bitte, die Fusion der Sparkasse MM-LI-MN mit der Kreissparkasse Augsburg nicht zu genehmigen. Dieses Papier habe ich Ihnen und Ihrem Landrat, Hr. Eder, per Mail zur Kenntnisnahme geschickt. Damit sollte gezeigt werden, dass die Fusion nicht ohne Widerstand ist. Weitere Kreisbürger des Unterallgäus haben ebenfalls mit Schreiben an die Regierung Stellung gegen die Fusion bezogen.

Ihr Landrat, Herr Eder, hat nun seinerseits meine Argumente zu entkräften versucht.

Allerdings ist das meines Erachtens nicht gelungen. Im Folgenden greife ich einige unterschiedliche Ansichten heraus.

1. **Zur Rolle des Sparkassenverbands**

**Zitat Eder**: „Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Fusion wurde durch den ***Sparkassenverband Bayern*** bestätigt."
Aus diesen Worten könnte man schließen, dass der Sparkassenverband eine neutrale Funktion hat und unparteiisch seine Stellungnahme abgibt.
Das ist falsch: Der Bayerische Sparkassenverband ist ein Verband, der von den Sparkassen über Mitgliedsbeiträge finanziert wird. Laut Homepage Sparkassenverband ist es seine Aufgabe, „die Mitgliedssparkassen in allen Sparkassenangelegenheiten, insbesondere in geschäftspolitischen, betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragen zu beraten."
Das heisst, der Verband wird sich **nie** gegen die Pläne von Sparkassen stellen, wenn es z.B. um eine Fusion geht („Wes Brot ich ess, des Lied ich sing!").
Bei den Fusionsveranstaltungen in Lindau usw. waren Verbandsvertreter anwesend, die auch reden durften. Sie wurden sogar als Experten bezeichnet.
Es sollte nun klar sein, dass hier nur Interessenvertreter der Fusion aktiv wurden. Neutrale Stimmen wurden nicht gehört. Alle Veranstaltungen wurden nur einseitig geführt und damit die in Sparkassenfragen nur bedingt sachkundigen Kommunalpolitiker zur Zustimmung gebracht.

2. **Noch einmal: Das Procedere bei der Fusion**

Natürlich gibt es keine Vorschrift, in welcher Reihenfolge die Beschlüsse zu erfolgen haben. Die Vorgehensweise richtet sich vielmehr nach den (ungeschriebenen) Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaats, zu dem auch Deutschland zählt.
Deshalb mein Einwand gegen die bisherige Entscheidungsreihenfolge: Sparkassenvorstand-Verwaltungsrat-Träger. Sie verstößt gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip eines Rechtsstaats. Da im Verwaltungsrat Personen mit großem Einfluss sind (Landräte, Bürgermeister), beeinflussen diese – wie die Erfahrung bei mehreren Fusionen gezeigt hat - die Entscheidung der Gemeinde-/Stadt-/Kreisräte in ihrem Sinne. Das Prinzip des Ausgleichs und der Waffengleichheit zwischen Befürwortern und Gegnern einer Fusion ist damit nicht gegeben.

**Befangenheit wegen höherer Entschädigungen für die Verwaltungsräte**
Die Verwaltungsräte erhalten durch die Fusion eine höhere Entschädigung gemäß der Richtlinie für die Vergütung der Verwaltungsräte. Art. 49 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) bestimmt, dass sich Stadträte, die gleichzeitig Verwaltungsräte sind, nicht an einer entsprechenden Beratung und Abstimmung teilnehmen dürfen, wenn sie als persönlich Beteiligte einen **unmittelbaren** Vorteil bringt.
Herr Eder lehnt dies ab, weil die Abstimmung für die Fusion höchstens einen „**mittelbaren Gruppenvorteil“** bringt.
Dieser Ansicht stehen die Kommentare zu Art. 49 GO entgegen (Widtmann/Grasser/Glaser; Rd.Nr. 11).
Demnach ist die Unmittelbarkeit auch dann gegeben, wenn über den Vollzugsakt (Beschluss der Fusion) hinaus noch weitere Verfahrensschritte notwendig sind (Anwendung der Richtlinien zur Entschädigung der Verwaltungsräte), die ihrerseits erst zusammen mit dem Stadtratsbeschluss den Vorteil bewirken.
Nach dem Kommentar von Prandl/Zimmermann/Büchner (Art. 49 GO Anm. 6) ist Unmittelbarkeit dann gegeben, wenn der Vorteil sich direkt aus dem Beschluss selbst, seinem Vollzug oder eines von ihm eingeleiteten Verfahren ergibt.
Es ehrt Herrn Eder zwar, wenn er sagt, dass nicht daran gedacht ist, die erhöhte Entschädigung für die Verwaltungsräte anzusetzen. Für die Unmittelbarkeit genügt es, wenn lediglich die **Möglichkeit** eines solchen Vorteils besteht (W/Gr/Gl Rd.Nr. 11).
Es ist auch unerheblich, ob Teile der Entschädigung an die Stadt oder den Kreis abgeführt werden müssen.

**Fazit**: Die Stadträte/Bürgermeister/Landräte, die auch als Verwaltungsräte tätig sind, durften an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Dies ist ein schwerwiegender Vorwurf, da sich dieser Personenkreis vehement für die Fusion ausgesprochen hat.

### 3. Genehmigungsverfahren

Akribisch genau listet Herr Eder die Daten auf, wann im Vorfeld welche Besprechungen durchgeführt wurden. Entscheidend ist aber das Datum an dem die Öffentlichkeit von der Fusion erfuhr, das war der 22. April 2021. Die Beschlussfassungen bei den einzelnen Trägern fanden ab 10. Mai 2021 statt, also 18 Tage nach der Veröffentlichung. So etwas kann man als Blitzkrieg bezeichnen. Transparenz schaut anders aus. Die Kreis- und Stadträte können einem leidtun, eine gründliche Vorbereitung für einen Beschluss, der für die nächsten Generationen gilt, ist nicht möglich. Es liegt der Verdacht nahe, dass die Vorgehensweise so gewollt war.

### 4. Niedrigzinsphase, Kundenbedürfnisse, steigende Regulatorik

Sie werden als zwingende Gründe der Fusion genannt. Nun hat Bayern 64 Sparkassen. Jede dieser Sparkassen hat die gleichen Probleme und muss sie irgendwie in den Griff bekommen. Fusionen stellen eine Primitivlösung dar. So gesehen dürfte es in ganz Bayern nur noch eine Sparkasse geben oder höchstens für jeden Regierungsbezirk eine. Das gesetzlich geforderte Regionalprinzip wird dadurch über den Haufen geworfen.
Wie die Erfahrung zeigt, kündigen eine Reihe von Kunden ihre Verbindung zur Sparkasse wegen der Fusion und gehen zu einem anderen Geldinstitut. Auch das muss berücksichtigt werden.

### 5. Sonstiges: Vorstände in Memmingen und Augsburg? Sparkassenbilanz 2020

Von der BaFin stammt die Aussage, dass bei einer Sparkasse alle Vorstände ihren Sitz an **einem** Ort haben müssen. Die geplanten Vorstandssitze in Memmingen und Augsburg sind daher nicht möglich. Man muss sich auf einen Hauptsitz einigen.

Am 24. Juni wurde vom Verwaltungsrat die Bilanz 2020 der Sparkasse MM-LI-MN beschlossen. Innerhalb von 4 Wochen muss sie im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Unabhängig davon sollte die Bilanz 2020 und der Offenlegungsbericht 2020 **sofort** auf der Homepage der Sparkasse MM-LI-MN eingestellt werden.

## 6. Fazit

Herr Eder kommt zum Schluss, dass die Entscheidungsprozesse rechtlich korrekt abgelaufen sind. Ich komme zum genau entgegengesetzten Ergebnis. Es sind so viele Fehler gemacht worden, dass eine Genehmigung durch die Regierung von Schwaben nicht erteilt werden darf.

Dr. Rainer Gottwald